



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1 Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich
  - 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem/der Auftraggeber:in (AG) und Gabriele Kao gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
  - 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie im Einzelfall vereinbart und schriftlich bestätigt werden. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG sind ungültig, es sei denn, diese werden von Gabriele Kao ausdrücklich schriftlich anerkannt.
  - 1.3 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 2 Angebote und Vertragsabschluss
  - 2.1 Angebote sind freibleibend und mangels anderer Angaben nicht länger als 14 Tage gültig. Der Vertrag gilt mit der schriftlichen Bestätigung des Angebotes durch den AG als wirksam abgeschlossen. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch Gabriele Kao.
- 3 Umfang des Beratungsauftrages/Stellvertretung
  - 3.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
  - 3.2 Gabriele Kao ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Gabriele Kao selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem AG.
  - 3.3 Der AG verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich Gabriele Kao zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient. Der AG wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der/die Auftragnehmer:in anbietet.
- 4 Aufklärungspflicht des AG/ Vollständigkeitserklärung
  - 4.1 Der AG trägt dafür Sorge, dass Gabriele Kao alle für die zügige Auftrags Erfüllung erforderlichen und nützlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt erhält und Informationen erteilt werden. Dies gilt auch für jene Unterlagen und Informationen, deren Bedeutung erst während der laufenden Beratungsleistungen durch Gabriele Kao bekannt werden. Der AG trägt weiters dafür Sorge, dass ein allenfalls bestehender Betriebsrat rechtzeitig von der Beratungstätigkeit von Gabriele Kao informiert wird.



- 5 Sicherung der Unabhängigkeit
  - 5.1 Die Vertragsparteien werden alle notwendigen Vorkehrungen treffen, damit die Unabhängigkeit der Mitarbeiter und Kooperationspartner von Gabriele Kao gewährleistet ist. Untersagt sind insbesondere Angebote des AG auf Anstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern von Gabriele Kao oder die direkte Beauftragung von Kooperationspartnern von Gabriele Kao während laufendem Auftragsverhältnis.
- 6 Berichterstattung / Berichtspflicht
  - 6.1 Gabriele Kao wird dem AG über die Beratungstätigkeit schriftlich Bericht erstatten, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist. In diesem Fall ist von der Berichtspflicht auch die Tätigkeit von Kooperationspartnern von Gabriele Kao umfasst.
- 7 Schutz des geistigen Eigentums und Urheberrechte
  - 7.1 Sämtliche Urheberrechte an den im Rahmen der Beratungstätigkeit durch Gabriele Kao erstellten Werken (Präsentationen, Entwürfe, Berichte, sonstige Dokumente, etc.) stehen Gabriele Kao zu. Dem AG wird daran ein zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, das nicht auf Dritte übertragbar ist. Ein Recht auf Verwertung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie Zurverfügungstellung ist davon ausdrücklich nicht umfasst. Die Verwendung der Werke, auch auszugsweise oder in Teilen davon, für andere Zwecke, insbesondere gewerblicher Art, ist ausdrücklich untersagt. Eine Haftung von Gabriele Kao gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.
  - 7.2 Der Verstoß des AG gegen diese Bestimmungen berechtigt Gabriele Kao zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.
- 8 Gewährleistung
  - 8.1 Gabriele Kao ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung an ihrer Leistung zu beheben. Sie wird den AG hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.
  - 8.2 Sind die Unrichtigkeiten oder Mängel der Auftraggebersphäre zuzurechnen, findet die Behebung nur über gesonderten schriftlichen Auftrag des AG statt. Die zur Behebung erforderlichen Leistungen werden dem AG gesondert verrechnet.
  - 8.3 Sind die Unrichtigkeiten oder Mängel der Sphäre von Gabriele Kao zuzurechnen, dann leistet Gabriele Kao binnen angemessener Frist kostenlos Gewähr. Der Anspruch des AG auf Wandlung oder Preisminderung ist ausgeschlossen. Der Gewährleistungsanspruch erlischt binnen sechs Monaten nach Übergabe des Schlussberichtes an den AG.
- 9 Haftung / Schadenersatz
  - 9.1 Gabriele Kao haftet dem AG für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von Gabriele Kao beigezogene Dritte zurückgehen.
  - 9.2 Schadenersatzansprüche des AG können nur innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, geltend gemacht werden.
  - 9.3 Der AG hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von Gabriele Kao zurückzuführen ist.



9.4 Sofern Gabriele Kao das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Gabriele Kao diese Ansprüche an den AG ab. Der AG wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

9.5 Gabriele Kao haftet bei hybriden oder virtuellen Erbringungen von Beratungsleistungen nicht für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der verwendeten Plattform und für keine bestimmte Qualität der Übertragung. Es gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen der verwendeten Plattform.

## 10 Geheimhaltung/Datenschutz

10.1 Gabriele Kao wird über alle Angelegenheiten des AG, die ihr im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit bekannt werden gegenüber jedermann und zeitlich unbeschränkt Stillschweigen bewahren. Von der Verschwiegenheitspflicht sind Informationen an Kooperationspartner ausgenommen, die Gabriele Kao bezieht und die für die Erfüllung der Beratungsleistung erforderlich sind. In diesem Fall wird Gabriele Kao den Kooperationspartner im selben Umfang zur Verschwiegenheit verpflichtet. Von der Verschwiegenheitspflicht ausgenommen sind weiters jene Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

10.2 Gabriele Kao darf Berichte, Gutachten, Ergebnisse und sonstige schriftliche Äußerungen betreffend ihre Beratungstätigkeit für den AG, Dritten nur mit ausdrücklicher Einwilligung des AG zur Verfügung stellen.

10.3 Gabriele Kao ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der AG leistet Gabriele Kao Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

## 11 Honorar

11.1 Für die Beratungsleistungen von Gabriele Kao wird ein Honorar gemäß Auftragsbestätigung vereinbart. Je nach Vereinbarung hat der AG bei Auftragserteilung eine Anzahlung oder während laufender Beratungstätigkeit Teilzahlungen zu leisten. Das restliche Honorar ist binnen 14 Tage nach Erbringung der vereinbarten Leistung fällig.

11.2 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung vom AG zusätzlich zu ersetzen. Reisekosten mit dem PKW werden pro km gemäß dem amtlichen Kilometergeld von EUR 0,42 abgerechnet. Als Ausgangspunkt der Reise gilt der Wohnsitz von Gabriele Kao bzw. der Kooperationspartner:innen.

11.3 Unterbleiben die Beratungsleistungen ganz oder teilweise, dann gebührt Gabriele Kao das vereinbarte Honorar zur Gänze, wenn Gabriele Kao zur Beratungsleistung bereit war und durch Umstände, die auf Seiten des AG liegen, daran gehindert worden ist. Zu den Umständen auf Seiten des AG zählen insbesondere mangelnde Mitwirkung des AG an der Auftragserfüllung oder unberechtigte vorzeitige Vertragsauflösung.

11.4 Unterbleiben die Beratungsleistungen auf Grund von Umständen, die auf Seiten von Gabriele Kao einen wichtigen Grund darstellen, so gebührt Gabriele Kao ein anteiliges Honorar, welches den bisher erbrachten Beratungsleistungen entspricht. Dies gilt insbesondere dann, wenn die bisher erbrachten Beratungsleistungen für den/die Auftraggeber:in verwertbar sind.



## 12 Stornokosten

Absagen bzw. Stornierung von vertraglich vereinbarten Leistungen haben in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall werden von Gabriele Kao folgende Stornokosten in Rechnung gestellt:

- Storno ab Auftragserteilung bis 8 Wochen vor vereinbartem Arbeitsbeginn: 25% der Auftragssumme
- Storno zwischen 8 und 4 Wochen vor vereinbartem Arbeitsbeginn: 50% der Auftragssumme
- Storno zwischen 4 und 2 Wochen vor vereinbartem Arbeitsbeginn: 75% der Auftragssumme
- Storno kürzer als 2 Wochen vor vereinbartem Arbeitsbeginn: 100% der Auftragssumme

Bereits bei Gabriele Kao entstandene Auslagen sind in jedem Fall zu 100% zu ersetzen.

## 13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Auf den Beratungsauftrag, dessen Auslegung und für Streitigkeiten daraus ist österreichisches Recht anzuwenden.
- 13.2 Erfüllungsort ist Purkersdorf, Niederösterreich.
- 13.3 Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz des Unternehmens von Gabriele Kao sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Gabriele Kao behält sich jedoch das Recht vor, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners Klage zu erheben.